Hurlach Igling Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Verwaltungsgemeinschaft Igling
Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Igling

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Änderung des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96“

Der Gemeinderat Igling hat am **14.10.2025 und 08.09.2026** in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans **„Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96“** und eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **08.09.2026** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:

Ziele und Zwecke der Planung:

Die gegenständliche Freiflächen-Fotovoltaikanlage ist auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Betrieb. Seit dessen Aufstellung haben sich sowohl technische Anforderungen an solche Anlagen als auch die rechtlichen Voraussetzungen verändert, da der Gesetzgeber die Rolle von Speichern als essenzielle Säule der Energiewende rechtlich verankert hat.
Nachdem der Bebauungsplan bei den zulässigen Anlagenteilen bisher keinerlei Speicherkomponenten vorsah, ergab die zweckmäßige und notwendige Ergänzung der bestehenden Anlage um entsprechende Speichereinheiten den Anlass zur vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegt in der Zeit

vom 14.09.2026 bis einschl. 16.10.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Zimmer 29, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungsnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.igling.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-igling/ eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Das Bauleitplanverfahren hätte nach Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde in einem einfachen Verfahren abgehalten werden können. Die Gemeinde entschied sich jedoch für das Regelverfahren. Ein Umweltbericht wurde eigens hierfür nicht verfasst.

- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von 23.01.2026 bis 24.02.2026 wurden keine vorgebracht.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Igling, 11.09.2026

Siegel

Gemeinde Igling

Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 11.09.2026

Abgenommen am: .....